

Nachtrag zur Interpellation vom 6.1.2016

Alfred Merz EVP

Interpellation

An: <b>KREU</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>GL</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>stl</b>
	<b>21. Jan. 2016</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr. <b>14-18.605e 01</b>	

**Allgemeines Fahrverbot im Wenkenpark**

Im Nachtrag an meine bereits eingereichte Interpellation vom 6. Januar 2016 möchte ich vom Gemeinderat zusätzlich für folgende zwei Fragen eine Antwort:

1. Seit jeher gilt im Wenkenpark für Velofahrer in beiden Fahrtrichtungen ein allgemeines Fahrverbot.

Ist sich der Gemeinderat dieser auch heute noch geltenden Signalisation bewusst?

2. Der Gemeinderat möchte den Wenkenmattweg im Wenkenpark für Velofahrer im Schrittempo bergwärts und talwärts freigeben.

Wie plant der Gemeinderat verlässlich sicherzustellen, dass die Velofahrer im Wenkenpark tatsächlich nur im Schrittempo unterwegs sind?

Besten Dank

*Alfred Merz*

Riehen, 20. Januar 2016

Heute geltende Signalisation Parkeingang bergwärts



Heute geltende Signalisation Kehrlplatz



Heutige Signalisation Parkeingang talwärts



Das Schild «Allgemeines Fahrverbot» zeigt an, dass der Verkehr grundsätzlich in beiden Fahrtrichtungen für alle Fahrzeuge verboten ist.

Schweizerische Signalisation Verordnung Art. 18